

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 04.10.2007 um 18.10 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

---

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Böhm  
Stadtrat Lux  
Stadtrat Rank  
Stadtrat Schardt  
Stadträtin Stocker  
Stadtrat Weiglein

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Arayici (bis 19.30 Uhr, Ziffer 3)  
Stadträtin Dr. Endres-Paul  
Stadtrat Heisel  
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene  
Stadtrat Dr. Kröckel  
Stadtrat Mahlmeister  
Stadträtin Sagol

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy  
Stadtrat May (ohne Ziffer 2)  
Stadtrat E. Müller  
Stadtrat S. Müller  
Stadträtin Richter  
Stadtrat Schmidt

FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wachter  
Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad  
Stadtrat Popp

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

„parteilos“

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer  
Groß

Berichterstatter: Rechtsrätin Schmöger  
Oberamtsrat Hartner  
Frau Rentsch (Ziffer 1)  
Herr Wegner (Ziffer 1)

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Straßberger  
Stadtrat Jeschke  
Stadtrat Lorenz  
Stadtrat Haag  
2. Bürgermeisterin Gold

Stadträtin Schwab

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Steinhügel-Kalpertsbrunn (Gmkg. Reperndorf)

Erweiterung der Photovoltaikflächen/Verlegung der Windkraftfläche

Hier: • Ergebnis der erneuten Behörden- und Bürgerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Auslegung)

- Feststellungsbeschluss

A. Frau Rentsch und Herr Wegner gehen im Folgenden ausführlich auf die einzelnen Anregungen der erneuten Behörden- und Bürgerbeteiligung ein und stellen dar, wie die Punkte im Einzelnen abzuwägen wären. Besonders weist Herr Wegner auf eine mögliche Höhenbegrenzung im Flächennutzungsplan hin, die er jedoch nicht befürwortet, da man dies sinnvollerweise über die Festsetzungen im Bebauungsplan bzw. über eine Veränderungssperre regeln sollte. Er weist auch darauf hin, dass dies für den Bereich Kitzingen eher bei 150 m zu sehen wäre, da bereits verschiedene Windräder in der näheren Umgebung seien, die ebenfalls 150 m hoch sind.

Stadtrat Schardt als Stadtentwicklungsreferent schließt sich der Meinung des Stadtheimatpflegers bzw. Kreisheimatpflegers an und wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

B. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. Gruppen:

a) CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein weist darauf hin, dass am 24.09.2007 ein Gerichtsurteil aufgrund ähnlicher Problematik ergangen sei, wozu die Begründung noch nicht vorliege. Seiner Auffassung nach sollte man diese vor dem Abschluss des Verfahrens abwarten um ggf. noch reagieren zu können.

b) SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

c) UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller spricht sich ebenfalls für den Beschlussentwurf aus und bittet eine mögliche Höhenbegrenzung über den Bebauungsplan bzw. über eine Veränderungssperre zu erreichen.

d) FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp als Umweltreferentin spricht sich für die Nutzung von alternativen Energien aus und stimmt dem Beschlussentwurf zu.

e) KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad stellt fest, dass die KIK-Stadtratsgruppe dem Beschlussentwurf ebenfalls zustimmt.

f) ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt schließt sich ihren Vorrednern an und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

- C. Im Folgenden diskutieren die Stadträte über die Errichtung des Sondergebietes bzw. über das weitere Vorgehen hinsichtlich einer möglichen Höhenbegrenzung.  
Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht daraufhin nochmals auf das Verfahren ein und stellt dar, dass ohne eine Ausweisung des Sondergebiets die Photovoltaikanlage nicht umgesetzt werden könne und man keine Handhabe bei etwaigen Anträgen zur Errichtung von Windkraftanlagen hätte.

**D. Mit 25 : 0 Stimmen**

Dem Antrag auf Schluss der Debatten wird stattgegeben.

**E. Mit 19 : 6 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag mit Anlagen und dem mündlichen Vortrag der Büros Wegner/arc grün wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, zu den während der erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Auslegung i.d. Zeit v. 06.08. – 07.09.07 eingegangenen Bedenken und Anregungen gem. den beigefügten Abwägungsvorschlägen des Büros Wegner i.d.F. vom 21.09.07 Stellung zuzunehmen.
3. Der rechtsgültige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Kitzingen i.d.F. v. 21.04.05/30.03.06 wird im Geltungsbereich des „Sondergebiets Windkraft“/ „Solarpark Steinhügel- Kalpertsbrunn“ (Gemarkung Repperndorf) geändert (Änderungsverfahren Nr. 28). Im gleichen Zug erfolgt die Anpassung des Landschaftsplans im o.a. Bereich.

Die Änderungen sind dargestellt auf den Planblättern i.d.F. v. 3.7.07 innerhalb des schwarz gestrichelten Linienzuges. Weitere Bestandteile sind Begründung und Umweltbericht zu FNP und LP vom 25.04.07 i.d.F. v. 3.7.07.

Inhalt der Änderung:

- Optimierung der Zuordnung von Photovoltaik und Windkraft durch Verschiebung der jetzt dargestellten Sonderflächen Windkraft nach Norden und Erweiterung der Sonderfläche Photovoltaik nach Westen (auf ehem. Windkraftfläche).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren Nr. 28 gem. § 6 BauGB der Regierung v. Unterfranken zur Genehmigung vorzulegen und nach einer Genehmigung die FNP-Änderung umgehend öffentlich bekannt zu machen.
2. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Logistikzentrum Netto“
- Aufstellungsbeschluss
  - Billigung der Planung
  - Einleitung der vorgezogenen Beteiligung der TöB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3.1 und 4.1 BauGB
- A. Dipl. – Ing. Lepelmann geht ausführlich auf den Sachverhalt ein und stellt dar, wie das Nettoverteilerzentrum aussehen werde und geht im Folgenden auf die Einzelheiten (u.a. Ausmaß, Verkehrsführung, Ausgleichsmaßnahmen) ein. Weiter geht er auf den Lebensmittelmarkt ein und stellt dar, dass die GMA diesbezüglich ein Gutachten erstellen werde, inwieweit der Markt mit dem Zentrenkonzept vereinbar wäre. Seiner Auffassung nach stelle der Markt neben einem ohnehin bestehenden Großmarkt (Kaufland) keine weiteren Einschränkungen im Hinblick auf die Innenstadt dar, da keine zusätzliche Kaufkraft von

der Innenstadt abgeworben werde, sondern sich diese nun auf den Kaufland und den entstehenden Netto-Markt verteile.

Im Folgenden habe die Stadträte einzelne inhaltliche Fragen bzw. Anregungen zum bestehenden Entwurf (u.a. Kreisverkehr, Fahrradweg, Aufteilung des Geländes, Parkplätze), worauf Berufsmäßiger Stadtrat Groß hinweist, dass dies im Rahmen des Verfahrens (Behördenbeteiligung, Träger öffentlicher Belange, Bürgerbeteiligung) geklärt werden müsse. Stadtrat Schradt als Stadtentwicklungsreferent stimmt dem Vorhaben zu.

#### B. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. Gruppen:

##### a) CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein spricht sich für die Ansiedlung der Fa. Netto aus und weist darauf hin, dass die Verkehrsführung sowie die Stellplätze im Verfahren noch überdacht werden müssten. Hinsichtlich des Marktes habe er keine Bedenken.

##### b) SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene freut sich, dass die Firma Netto ihr Verteilerzentrum in Kitzingen bauen möchte und weist darauf hin, dass die angesprochenen Punkte beachtet werden sollten. Erfreulich sei ebenfalls, dass die Ausgleichsmaßnahmen am Grundstück selbst umgesetzt würden.

##### c) UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller als Gewerbe- und Industriereferent spricht sich ebenfalls für die Ansiedlung der Firma Netto aus und spricht dabei hauptsächlich die zu entstehenden Arbeitsplätze an. Er bittet um Beachtung, dass die LKW-Stellplätze nachgewiesen und die Umsetzung auch eingehalten werde.

##### d) FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp freut sich über die Ansiedlung der Firma Netto in Kitzingen und über die damit entstehenden Arbeitsplätze und stimmt dem Vorhaben zu.

##### e) KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp spricht sich gegen die Ansiedlung von Netto aus und gibt zu Bedenken, ob die prognostizierten Arbeitsplätze auch tatsächlich geschaffen werden können. Weiter spricht er seinen Unmut darüber aus, dass hiermit Ackerland versiegelt werden müsse, obwohl man durch die freigewordenen Konversionsflächen ausreichend Ansiedlungsmöglichkeiten gehabt hätte. Abschließend weist er auf eine Beeinträchtigung der Innenstadt hin.

##### f) ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt weist darauf hin, dass sie aufgrund der zusätzlichen Ansiedlungen des Lebensmittelmarktes dem Verteilungszentrum nicht zustimmen könne.

#### C. **Mit 21 : 3 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung – SG 61 - wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Logistikzentrum Netto“ im Bereich nördlich der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Kitzingen-Albertshofen – siehe Anlage -. Der geplante Geltungsbereich hat eine Größe von rd. 16,7 ha und umfasst die

Fl.Nrn. 4967 5024, 5034, 5035, 5036, 5037, 5038, 5040, 5041, 5043  
5044, 5045, 5046, 5047, 5048, 5049, 5050, 5051, 5052, 5053, 5054, 5055, 5055/1,  
7056 (alle Gmkg. Kitzingen)

3. Der vorliegende Planungsentwurf des Büros Rembold (Nabburg) i.d.F. v. 14.09.07 mit dazugehöriger Begründung, dem Umweltbericht sowie den Anlagen (Schalltechn. Untersuchung/Verkehrstechnische Untersuchung) wird grundsätzlich gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Vorhabensträgern die vorgezogene Behörden- und Bürgerbeteiligung durchzuführen und dem Stadtrat anschließend zu berichten.

3. Mögliche Zusatzbeschilderung auf den touristischen Hinweistafeln der Stadt Kitzingen (BAB 3 und 7) „Mainfranken“

**Mit 25 : 0 Stimmen**

4. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Anbringung einer Zusatzbeschilderung „Mainfranken“ auf den touristischen Hinweistafeln der Stadt Kitzingen an den BAB's 3 und 7 wird zugestimmt.

4. Friedwald in Kitzingen bzw. andere alternative Bestattungsformen

A. Stadtrat Mahlmeister als Friedhofsreferent stellt hinsichtlich der alternativen Bestattungsformen fest, dass zunächst der Bedarf ermittelt werden sollte, bevor man tätig werde.

B. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. Gruppen:

a) CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein ist der Auffassung, dass die Urnenbestattung in Erdgräbern in allen städtischen Friedhöfen zugelassen werde. Weiter bittet er um Prüfung, inwieweit die Urnenbestattung in einem Bereich des Neuen Friedhofs (Friedwiese) sowie in der Siedlung möglich sei. Hinsichtlich einer Bestattungsform in der Siedlung spricht Stadtrat Weiglein die Einbeziehung in „Natur in der Stadt 2011“ an. Evtl. könne ein Planer einen geeigneten Vorschlag diesbezüglich machen.

b) SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene ist der Auffassung, dass nach der Feststellung des Bedarfs in allen städtischen Friedhöfen alternative Bestattungsformen angeboten werden sollten. Besonders bittet er um Prüfung, ob im Bereich des Neuen Friedhofs auf einer Rasenfläche Urnenbestattungen (Friedwiese) vorgenommen werden können.

c) UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller weist bezüglich des weiteren Vorgehens darauf hin, dass vor allem die Kostensituation beachtet werden müsste, wonach er die Urnenbestattung in Erdgräbern im Alten Friedhof befürworte, da man dort sehr viele Leerstände habe. Weiter erklärt er, dass sich die UsW gegen eine Urnenanlage im Neuen Friedhof ausspreche und bittet um Prüfung, inwieweit eine Urnenwand im Bereich der Siedlung/Texasweg umgesetzt werden könnte.

d) FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp spricht sich für alternative Bestattungsformen aus und befürwortet dabei die Erstellung einer Friedwiese im Neuen Friedhof. Bezüglich der Kosten weist sie darauf hin, dass man bei der Errichtung von alternativen Bestattungsformen auch Einnahmen bekäme.

e) KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp ist der Auffassung, dass zunächst die Leerstände im Alten und Neuen Friedhof reduziert werden müssten, was auch durch Urnenbestattungen in Erdgräbern geschehen könnte. Weiter befürwortete er bei einer möglichen Umsetzung des „Sicker-Parks“ die Errichtung eines Friedwaldes bzw. einer Friedwiese. Ansonsten könne er sich dem Vorschlag der UsW auf Errichtung einer Urnenwand in der Siedlung aussprechen.

f) ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt ist der Auffassung, dass jedes alternative Angebot ebenfalls Kosten verursache und somit die Gebühren anheben könnte. Sie plädiert für die Ausnutzung der derzeitigen Möglichkeiten (z. B. Urnenbestattung in Erdgräbern). Falls es hierbei zu Engpässen kommen würde, könne man die Vorlage erneut im Stadtrat beraten.

**C. Mit 24 : 0 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Errichtung eines „Friedwaldes“ in Kitzingen wird nicht weiter verfolgt.

**D. Mit 24 : 0 Stimmen**

Neben den bisherigen Bestattungsmöglichkeiten sollen alternative Bestattungsformen angeboten werden. Die Verwaltung wird beauftragt, insoweit geeignete Formen und Flächen innerhalb der bestehenden Friedhofsanlagen der Stadt zu finden. Die Kosten dazu sind zu ermitteln.

5. Errichtung von Urnenanlagen in der Siedlung:  
Weiteres Vorgehen

**A. Mit 22 : 2 Stimmen**

Der Antrag der KIK Nr. 9/09/07 vom 12.09.2007 im Bereich des Sickergrundes einen Naturfriedhof für Urnenbeisetzungen anzulegen wird abgelehnt.

**B. Mit 13 : 11 Stimmen**

Der Beschluss des Finanzausschusses vom 27.09.2007, der mit 6 zu 7 Stimmen folgendes festlegte: „Ebenso wird eine Anlegung einer Urnenanlage im Bereich „Texasweg/Kriegerdenkmal“ nicht weiter verfolgt.“ wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

- C. Oberbürgermeister Moser stellt fest, dass dadurch die Urnenanlage in der Siedlung weiterverfolgt werde. Er weist darauf hin, dass diesbezüglich die Kosten ermittelt werden und ein Beschlussentwurf erfolgen werde.

6. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen (Friedhofsgebührensatzung)

**Mit 24 : 0 Stimmen**

Die Stadt Kitzingen erlässt die der Niederschrift beigefügte

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren  
für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt  
Kitzingen  
(Friedhofsgebührensatzung)

7. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

hier: Erwerb eines Grabrechts zu Lebzeiten § 28 Abs. 4

**Mit 24 : 0 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Die Stadt Kitzingen erlässt die

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der  
Stadt Kitzingen  
(Friedhofs- und Bestattungssatzung):

Die Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen vom 03.08.1983 i.d.F. der Änderungssatzung vom 03.08.2001 wird wie folgt geändert:

§ 28 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Ein Grabrecht kann zur Vornahme einer sofortigen Bestattung erworben werden. Ein Grabrecht an einem Erdgrab kann bereits zu Lebzeiten erworben werden. Das Grab ist ab dem Zeitpunkt des Erwerbs anzulegen und gärtnerisch zu pflegen.“

§ 28 Abs. 4 Satz 2 entfällt.

Es wird folgender Abs. 5 angefügt:

„Wahlgräber, an denen bereits ein Grabrecht für die Dauer der Nutzungszeit erworben wurde, können bis zur Grabfreigabe nicht in ein Familiengrab umgewandelt werden.“

§ 22 wird ersatzlos gestrichen.

8. Kreuzung B8 / St 2271

Anbindung der Marktbreiter Straße im Süden an die St 2271 – Information

**Ohne Abstimmung**

Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

9. Budgetabrechnung 2006 für die allgemeine Bauverwaltung – UA 6001

Übertrag in das Jahr 2007

**Ohne Abstimmung**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Der Überschuss in Höhe von 4.500,00 € wird in das Jahr 2007 übertragen.

10. Budgetabrechnung 2006 für Denkmalschutz und Denkmalpflege (UA 3651)-  
Übertrag in das Jahr 2007

**Ohne Abstimmung**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Überschuss in Höhe von 3.078,99 € (70 % aus 4.398,56 €) wird in das Jahr 2007 übertragen

11. Büchergeld:  
Eilanträge der SPD, FW und ödp

**Mit 24 : 0 Stimmen**

1. Die Erhebung des Büchergeldes für das laufende Schuljahr wird ausgesetzt.
2. Bereits eingezahlte Büchergelder werden unverzüglich zurückerstattet.
3. Die dringend notwendigen Beschaffungen im laufenden Schuljahr sind aus evtl. Überschüssen aus dem Vorjahr sowie den Anteilen des Freistaates (4 €) und der Stadt Kitzingen (2 €) je Schüler zu bestreiten.

12. Einziehung von öffentlichen Feldwegen der Gemarkung Kitzingen

**Mit 21 : 3 Stimmen**

Für folgende nicht ausgebaute öffentliche Feldwege ist das Einziehungsverfahren nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG einzuleiten:

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Fl.Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) Anfangspunkt b) Endpunkt</b>	<b>Länge in km</b>
1	5043	Kitzingen	Weg im Giltholz	a) Fl.Nr. 4967 b) Fl.Nr. 5036	0,289
2	5044	Kitzingen	Weg im Giltholz	a) Fl.Nr. 4967 b) Fl.Nr. 5033	0,440

13. Hinweis von Stadtrat Müller  
Bürgerversammlung am Montag, 01.10.2007

Stadtrat Müller bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Moser, dass er sich hinsichtlich der Äußerungen von Bürgern zur Beantragung eines Verkehrslandeplatzes in der Bürgerversammlung am Montag, 01.10.2007 schützend vor das Gremium gestellt habe.

14. Hinweis von Stadträtin Richter

Familienfreundlicher Landkreis Kitzingen

Stadträtin Richter weist darauf hin, dass der Landkreis Kitzingen laut einer Studie zu den familienfreundlichsten Regionen Deutschlands gehöre.

Oberbürgermeister Moser erklärt, dass man dies ebenfalls wohlwollend zur Kenntnis genommen habe und hiermit bereits bei der EXPO Real entsprechend werben werde.

**Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr.**

gez.

Oberbürgermeister

gez.

Protokollführer